



---

## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses Nr. 2021/BA/010

am 22.09.2021 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister  
Groß, Johann  
Haas, Stefan  
Heitmeier, Thomas Josef  
Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.  
Märkl jun., Josef  
Pfeil jun., Josef  
Schallermayer, Johann  
Schuster, Markus

#### Nichtanwesend waren:

#### Weitere Anwesende:

5 Zuschauer/innen

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer/in: Christine Ramsteiner

Beginn: 18:30 Uhr

---

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29.07.2021
2. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 2.1. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Bauort: Ringstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 106/15, Gemarkung Lauterbach
  - 2.2. Anbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Samstr. 2, Deutenhausen, Fl.Nr. 486/1, Gemarkung Eisolzried
  - 2.3. Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus, Palsweiser Str., Lauterbach, Fl.Nr. 69, Gemarkung Lauterbach
  - 2.4. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Bauort: Drosselweg, Feldgeding, Fl.Nr. 356/10, Gemarkung Feldgeding, Antrag auf Vorbescheid
  - 2.5. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage, Bauort: Längenmoosstraße, Unterbachern, Fl.Nr. 815/1 Gemarkung Oberbachern
  - 2.6. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage, Bauort: Längenmoosstraße, Unterbachern, Fl.Nr. 815/3 Gemarkung Oberbachern
  - 2.7. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort: Dorfstraße, Oberbachern, Fl.Nr. 60/5 Gemarkung Oberbachern
  - 2.8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: Kirchbergstraße, Bergkirchen, Fl.Nr. 110/2 Gemarkung Bergkirchen
  - 2.9. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkW-Stellplätze, Bauort: Lauterbach, Weiherstraße, Fl.Nr. 1/4 Gemarkung Lauterbach
  - 2.10. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1&2) mit 4 PkW-Stellplätze, Bauort: Weiherstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 1/4 Gemarkung Lauterbach
  - 2.11. Neubau Lagerplatz, Bauort: Gröbenried, Gröbenbachweg, Fl.Nr.1631/9 Gemarkung Günding
  - 2.12. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Ludwig-Thoma-Straße, Unterbachern, Fl.Nr. 831 Gemarkung Oberbachern
3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauvoranfragen/Bauanträge
  - 3.1. Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Bauort: St.-Nikolaus-Str. 10, 85232 Deutenhausen, Fl.Nr. 568/5, Gem. Eisolzried
4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden

- 
- 4.1. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort: Steinfeldstraße, Feldgeding, Fl.Nr. 24/2, Gemarkung Bergkirchen
  - 4.2. Nutzungsänderung best. Wirtschaftsgebäude in eine Wohneinheit, Bauort: Eisolzrieder Str. 1, Priel, Fl.Nr. 732, Gemarkung Eisolzried
  - 4.3. Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Einfamilienhaus inkl. Außentreppe, Doppelgarage und Nebengebäude, Bauort: Mitterfeldweg 1, Günding, Fl.Nr. 668/20 Gemarkung Günding
  - 4.4. Ersatzneubau eines 110/20 kV-Umspannwerk, Bauort: Dorfstraße, Oberbachern, Fl.Nrn: 1217 und 1217/2, Gemarkung Oberbachern
  - 4.5. Neubau einer Reihenanlage mit 3 Wohneinheiten, Bauort: Römerstraße, Bergkirchen, Fl.Nr. 20/1, Gemarkung Bergkirchen
  - 4.6. Neubau eines Wohnhauses (1 WE) mit Garage, Bauort: Steinfeldstraße, Feldgeding, Fl.Nr. 24/4 Gemarkung Feldgeding
  5. Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Einsbach, Am Badfeld, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
  6. Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Einsbach, Am Selacher Weg Nr. 2, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 a Abs.3 Baugesetzbuch
  7. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
  8. Bebauungsplan der Gemeinde Karlsfeld, BP Nr. 103 - Rothschaige - westl. d. Münchner Straße, südl. des Weiherweges, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
  9. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiedenes)

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29.07.2021**

---

##### **Beschluss:**

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.07.2021 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### **2. Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

#### **2.1. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport, Bauort: Ringstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 106/15, Gemarkung Lauterbach**

---

##### **Beschluss:**

Dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Größe von 11,85 m x 8,45 m, E+I+D, Wandhöhe 6,44 m, Walmdach 22 Grad mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 106/15 der Gemarkung Lauterbach wird im Innenbereich gem. § 34 BauGB zugestimmt.

Die Stellplätze sind anfahrbar nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 22.09.2021

Seite: 5

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

## 2.2. Anbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Samstr. 2, Deutenhausen, Fl.Nr. 486/1, Gemarkung Eisolzried

### Beschluss:

Der Bauvoranfrage zum Anbau eines Einfamilienhauses mit einer Größe 10 m x 6,50 m, E+I+D, Walmdach Wandhöhe wie Bestand 6,80 m mit Anbau Erker mit Flachdach 8 m x 2,50 m, Wandhöhe 3,20 m mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 486/1 der Gemarkung Eisolzried im Innenbereich nach § 34 BauGB kann ohne Vorlage von Skizzen nicht beurteilt werden und wird nicht zugestimmt. Zur Beurteilung des Anbaus sind Skizzen vorzulegen.

1. Dem Anbau einer Wohneinheit E+1 mit Walmdach wie im Lageplan dargestellt wird nicht zugestimmt.
2. Einer Dachneigung von 35 Grad würde zugestimmt werden.  
Einer Dachneigung von 45 Grad wird nicht zugestimmt.  
Einem Walmdach würde zugestimmt werden.
3. Eine Grundstücksteilung an der Nordseite des Bestandes wird bauplanungsrechtlich zugestimmt. Bei einer Realteilung ist eine Sondervereinbarung für die Errichtung eines zweiten Anschlusses notwendig, da das Grundstück Fl.Nr. 486/1 der Gemarkung Eisolzried erschlossen ist.
4. Der Änderung des Dachstuhles des Bestandes in ein Walmdach wird ohne Vorlage von Skizzen für das Gesamtobjekt nicht zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgenommen und legt neue Skizzen vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.3. Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus, Palsweiser Str., Lauterbach, Fl.Nr. 69, Gemarkung Lauterbach**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung einer Terrassenüberdachung mit einer Größe von 4,50 m x 7 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 69 der Gemarkung Lauterbach wird im Innenbereich nach § 34 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.4. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Bauort: Drosselweg, Feldgeding, Fl.Nr. 356/10, Gemarkung Feldgeding, Antrag auf Vorbescheid**

---

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten E+I+D, DN 40 Grad mit einer Größe von 14 m x 10 m und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 356/10 der Gemarkung Feldgeding im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 65, Feldgeding wird zugestimmt.

Einer Befreiung zur Errichtung von 3 Wohneinheiten anstelle 2 Wohneinheiten wird zugestimmt.

Dem vorliegenden Stellplatznachweis wird nicht zugestimmt.

Der Errichtung der 6 Stellplätze außerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen wird nicht zugestimmt.

Die Abstandsflächen sind nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Antragstellerin hat einen geänderten Stellplatznachweis nachgereicht und der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Dachau weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.5. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage, Bauort: Längenmoosstraße, Unterbachern, Fl.Nr. 815/1 Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von 16 m x 11 m E+I, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 45 Grad auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/1 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich nach § 34 BauGB wird nicht zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von 16 m x 11 m E+I, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 33 Grad auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/1 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich nach § 34 BauGB wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stellplätze anfahrbar nachgewiesen werden. Hierzu ist ein Stellplatznachweis mit Darstellung der Anfahrbarkeit der Stellplätze (mit Schleppkurven) im Maßstab 1:500 vorzulegen.

Der Errichtung einer Garage mit einer Größe von 54 m<sup>2</sup> wird bauplanungsrechtlich zugestimmt. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Art. 6 Abs. 7 BayBO sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.6. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage, Bauort: Längenmoosstraße, Unterbachern, Fl.Nr. 815/3 Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von 16 m x 11 m E+I, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 45 Grad auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/3 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich nach § 34 BauGB wird nicht zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von 16 m x 11 m E+I, Wandhöhe 6,20 m, Dachneigung 33 Grad auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/3 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich nach § 34 BauGB wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stellplätze anfahrbar nachgewiesen werden. Hierzu ist ein Stellplatznachweis mit Darstellung der Anfahrbarkeit der Stellplätze (mit Schleppkurven) im Maßstab 1:500 vorzulegen.

Der Errichtung einer Garage mit einer Größe von 54 m<sup>2</sup> wird bauplanungsrechtlich zugestimmt. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Art. 6 Abs. 7 BayBO sind einzuhalten.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 22.09.2021

Seite: 8

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### 2.7. **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort: Dorfstraße, Oberbachern, Fl.Nr. 60/5 Gemarkung Oberbachern**

#### **Beschluss:**

Der Bauvoranfrage zum profildgleichen Anbau einer Doppelhaushälfte an das Grundstück FINr. 60/6 der Gemarkung Oberbachern mit einer Größe von 10 m x 6,40 m, E+D, Dachneigung 44 Grad, zuzüglich Anbau von 6, 0 m x 4,05 m, E+D, Dachneigung 44 Grad mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 60/5 Gemarkung Oberbachern wird im Innenbereich nach § 34 BauGB zugestimmt.

Dem Einbau von zwei Wohneinheiten wird zugestimmt, wenn die notwendigen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden können. Die Anzahl der Wohneinheiten ist kein Einfügekriterium.

Einer Errichtung einer Garage mit Satteldach oder Flachdach wird zugestimmt, wenn die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung, sowie BayBO nachgewiesen werden.

Einer Garage als straßenseitige Grenzgarage nach BayBO in einem Abstand von 1,50 m zur Dorfstraße mit Begrünung zwischen Straße und Garage sowie Zufahrt über den Privatweg wird zugestimmt.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung und GaStellV wird nicht in Aussicht gestellt

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.8. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Bauort: Kirchbergstraße, Bergkirchen, Fl.Nr. 110/2 Gemarkung Bergkirchen**

---

**Beschluss:**

Der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Größe von 9,47 m x 10 m, E+I+D, Wandhöhe 5,80 m, Zeltdach mit Garage und Carport im Innenbereich nach § 34 BauGB auf dem Grundstück Fl.Nr. 110/2 der Gemarkung Bergkirchen fügt sich in die nähere Umgebung ein und wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Eine Wendemöglichkeit auf dem Grundstück Fl.Nr. 110/2 der Gemarkung Bergkirchen wird entgegen des Beschlusses des Bauausschusses vom 12.12.2019 nicht gefordert. Einem Rückwärtseinfahren in die Kirchbergstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	7
Nein:	2
Pers. beteiligt:	0

Dem Stellplatz vor der Garage wird nicht zugestimmt. Einer Abweichung von der Stellplatzsatzung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	7
Nein:	2
Pers. beteiligt:	0

---

**2.9. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkW-Stellplätze, Bauort: Lauterbach, Weiherstraße, Fl.Nr. 1/4 Gemarkung Lauterbach**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung von zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 3 & 4) mit 4 PkW-Stellplätzen mit einer Größe von 16,02 m x 9,99 m, E+D, DN 42 Grad im Innenbereich nach § 34 BauGB auf dem Grundstück Fl.Nr 1/4 der Gemarkung Lauterbach fügt sich in die nähere Umgebung ein und wird zugestimmt.

## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses, Öffentlicher Teil  
am 22.09.2021

Seite: 10

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

### **2.10. Errichtung zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1&2) mit 4 PkW-Stellplätze, Bauort: Weiherstraße, Lauterbach, Fl.Nr. 1/4 Gemarkung Lauterbach**

---

#### **Beschluss:**

Der Errichtung von zwei Doppelhaushälften (Wohnhaus 1 & 2) mit 4 PkW-Stellplätzen mit einer Größe von 16,02 m x 9,99 m, E+D, DN 42 Grad im Innenbereich nach § 34 BauGB auf dem Grundstück Fl.Nr 1/4 der Gemarkung Lauterbach wird nicht zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	0
Nein:	9
Pers. beteiligt:	0

Der Errichtung eines Einfamilienhauses gem. Lageplanskizze des Vorbescheides vom 06.08.2019 wird mit einer Größe von 8 m x 11 m, Wandhöhe 4,50 m , Dachneigung 45 Grad im Innenbereich nach § 34 BauGB auf dem Grundstück Fl.Nr 1/4 der Gemarkung Lauterbach zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.11. Neubau Lagerplatz, Bauort: Gröbenried, Gröbenbachweg, Fl.Nr.1631/9 Gemarkung Günding**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1631/9 der Gemarkung Günding im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18, Am Gröbenbachweg der einem zulässigen Betrieb zugeordnet wird, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**2.12. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Ludwig-Thoma-Straße, Unterbachern, Fl.Nr. 831 Gemarkung Oberbachern**

---

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Größe von 10,25 m x 12 m, E+I+D Walmdach 22 Grad mit Garage und Schwimmbad auf dem Grundstück Fl.Nr. 831 der Gemarkung Oberbachern im Innenbereich nach § 34 BauGB wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen. Dem Stellplatz vor der Garage wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**3. Nicht fristgerecht eingegangene Bauvoranfragen/Bauanträge**

---

---

**3.1. Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Bauort: St.-Nikolaus-Str. 10, 85232 Deutenhausen, Fl.Nr. 568/5, Gem. Eisolzried**

---

**Beschluss:**

Der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/5 der Gemarkung Eisolzried im Innenbereich nach § 34 BauGB wird zugestimmt.

Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung und die Abstandsflächen nach der gemeindlichen Abstandsflächensatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**4. Bauvorhaben die als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt wurden**

---

**4.1. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bauort: Steinfeldstraße, Feldgeding, Fl.Nr. 24/2, Gemarkung Bergkirchen**

---

**4.2. Nutzungsänderung best. Wirtschaftsgebäude in eine Wohneinheit, Bauort: Eisolzrieder Str. 1, Priel, Fl.Nr. 732, Gemarkung Eisolzried**

---

**4.3. Abbruch Bestandsgebäude und Neubau Einfamilienhaus inkl. Außentreppe, Doppelgarage und Nebengebäude, Bauort: Mitterfeldweg 1, Günding, Fl.Nr. 668/20 Gemarkung Günding**

---

**4.4. Ersatzneubau eines 110/20 kV-Umspannwerk, Bauort: Dorfstraße, Oberbachern, Fl.Nrn: 1217 und 1217/2, Gemarkung Oberbachern**

---

**4.5. Neubau einer Reihenanlage mit 3 Wohneinheiten, Bauort: Römerstraße, Bergkirchen, Fl.Nr. 20/1, Gemarkung Bergkirchen**

---

**4.6. Neubau eines Wohnhauses (1 WE) mit Garage, Bauort: Steinfeldstraße, Feldgeding, Fl.Nr. 24/4 Gemarkung Feldgeding**

---

---

**5. Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Einsbach, Am Badfeld, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Am Badfeld in Einsbach und erhebt weder Einwände noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**6. Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Einsbach, Am Selacher Weg Nr. 2, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 a Abs.3 Baugesetzbuch**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan der Gemeinde Sulzemoos, Einsbach, Am Selacher Weg 2 und erhebt weder Einwände noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

---

**7. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzemoos und erhebt weder Einwände noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

**8. Bebauungsplan der Gemeinde Karlsfeld, BP Nr. 103 - Rothschwai-ge - westl. d. Münchner Straße, südl. des Weiherweges, Beteili-gung als Träger öffentlicher Belange und Behörde gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

---

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan der Gemeinde Karlsfeld Nr. 103, Rot-schwai-ge, westl. der Münchner Straße, südl. des Weiherweges und erhebt weder Einwände noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
Ja:	9
Nein:	0
Pers. beteiligt:	0

**9. Vortrag Vorsitzender und Anfragen der BA-Mitglieder (Verschiede-nes)**

---

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner  
Vorsitzender  
Erster Bürgermeister

Christine Ramsteiner  
Schriftführer/in